

Ergebnisprotokoll¹

12. Sitzung der Kleinen Steuerungsgruppe INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013

Zeit:

31.03.2009, 09:30 – 16:45

Ort:

Salzburg, Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 15, Südtiroler Platz 11

Teilnehmer:

Robert SCHRÖTTER (Verwaltungsbehörde), Markus GNEISS (Verwaltungsbehörde), Gottfried BURGSTALLER (Land Oberösterreich), Sigrid HILGER (Land Tirol), Gudrun SCHICK (Land Salzburg), Manuel RIMKUS (BStMWIVT), Stephan BACHL (Reg. Niederbayern), Renate GÖBL (Reg. Niederbayern), Tobias KLAHR (Reg. Obb.), Irene GÖHLERT (Reg. Obb.), Claudia KLEIN (Reg. Schwaben), Manfred BRUCKMOSER (BKA), Ursula EMPL (GTS / SIR), Manuela BRÜCKLER (GTS / SIR)

Entschuldigt bzw. nicht anwesend: Stefan REITMAIER (BStMWIVT, EU-B), Elisabeth WINNER-STEFANI (Land Vorarlberg), Petra RIEDER (Reg. Oberbayern), André MÖLLER (Reg. Schwaben), Christian SALLETMAIER (Land Salzburg)

TOP 1: Bericht VKS–Endfassung, Thema Vergaberecht

GNEISS berichtet, dass die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme am 16.03.2009 an die Prüfbehörde übermittelt wurde. Eine Rückmeldung wird nach Ostern erwartet. Sollten gravierende Änderungen gefordert werden, wird eine Arbeitsgruppe VKS gegründet, die die Änderungen und Ergänzungen durchführt. Bei nur geringfügigen Änderungen kann via Email gearbeitet werden. Als interne Bindung wurde vereinbart, dass die ersten EFRE-Mittel erst ausbezahlt werden, wenn die Prüfbehörde die Beschreibung der VKS abgesegnet hat. Der 1. Zahlungsantrag muss innerhalb von 24 Monaten nachdem die Kommission den ersten Teil des Vorschusses gezahlt hat (Anm. der VB 11.10.2007) bei der EK eingelangt sein, sonst muss der Vorschuss wieder zurückbezahlt werden. Die EK zahlt erst aus, wenn die Beschreibung der VKS genehmigt wurde.

Vor-Ort-Kontrolle: Auf Grund einer bevorstehenden Änderung der Durchführungsverordnung wird hier noch eine Anpassung im VKS vorgenommen. Die VB muss darauf achten, dass eine gewisse Streuung (z.B. über alle Aktivitätsfelder hinweg) bei den Projektkontrollen vorhanden ist. Die KSG vereinbart folgende Vorgehensweise: Am Jahresende erarbeiten die RKs in gegenseitiger Abstimmung einen Vorschlag, welche Projektteile zu prüfen sind. Die VB bestimmt weder Zeitpunkt noch welche Projektteile, zu prüfen sind, sondern bestätigt den RK-Vorschlag und macht laufende

¹ Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

Beobachtungen dazu. Dadurch ist gewährleistet, dass jedes Projekt einmal einer Vor-Ort-Kontrolle unterzogen wird.

Ausgabennachweis: Beim Summenblatt in der Tabelle "Übersicht Kosten" trifft der "Kostenplan gem. EFRE" nicht für die Projektpartner zu, sondern muss umbenannt werden auf "Kostenplan gem. Antrag". Die 20%-Flexibilitätsregel gilt für jeden Projektpartner. Im Partnerschaftsvertrag ist diesbezüglich eine ergänzende Formulierung ebenfalls erforderlich.

Stundenliste: Bei Personen, die nur teilweise im Projekt mitarbeiten, muss auch das gesamte Jahreslohnkonto angefordert werden. Grundsätzlich gibt es 2 Möglichkeiten für den Stundennachweis:

- a) Eintragen nur jener Stunden in die Stundenliste, die für das Projekt gearbeitet wurden und Vorlage des Monatsjournals der Zeitaufzeichnung
- b) Eintragen sämtlicher Stunden in die Stundenliste

Bei der Errechnung des Stundensatzes müssen Urlaub, Krankenstand etc. herausgerechnet werden (je mehr Abwesenheit, desto höher wird der Stundensatz). In der Excel-Datei der Stundenliste (kein Pflichtdokument) wird das Blatt "Berechnung Stundensatz" gelöscht.

Vergaberecht: Auf österreichischer Seite wurde auf Grundlage einer Vereinbarung auf nationaler Ebene für ETZ-Programme festgelegt, dass alle (also auch bei privaten) Projektträger, die mehr als 50% Förderung erhalten dem Bundesvergabegesetz unterliegen. Dies erfordert eine entsprechende Änderung bzw. Ergänzung im EFRE-Fördervertrag. Für die bayerischen Lead-Partner erarbeitete RIMKUS bereits einen Formulierungsvorschlag mit dem Verweis auf die "Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften" (ANBest-K) und auf die "Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)", welcher unter §1 Abs. (6) im EFRE-Vertrag ergänzt wird. Diese bayerischen Bestimmungen sind im Anhang zum EFRE-Vertrag mitzuschicken

Flat rate und Standard unit costs: SCHRÖTTER berichtet von einer beabsichtigten Neuerung, die besagt, dass im Verhältnis zu den Personalkosten bis zu 20% Gemeinkosten möglich sind, ohne Einzelbelegprüfungen durchführen zu müssen. Diese Möglichkeit wird in Österreich in Erwägung gezogen, ist jedoch derzeit noch nicht möglich und müsste vor Projektbeginn geregelt werden. Diese Vorgehensweise würde eine Vereinfachung hauptsächlich für die FLC-Prüfer bringen, für die Projektträger ist eigentlich kein Mehrwert ersichtlich. Auf bayerischer Seite gibt es zum Thema flat rates noch keine Entscheidungen.

Art. 55, Einnahmen (VO 1083): Die neue Textierung sieht vor, dass Einnahmen erst ab einem Projektvolumen von über einer Mio. € abgezogen werden müssen. Was darunter möglich ist, lässt die Verordnung offen. Allerdings darf es zu keiner Überfinanzierung kommen. ~~5 Jahre nach Projektabschluss muss der Nachweis geführt werden, dass die Einnahmenkalkulation korrekt war.~~ Der von RIMKUS avisierte neue Beschluss zum Thema Einnahmen bei der 6. BA-Sitzung kann aus derzeitiger Sicht noch nicht gefasst werden, weil die Meinungsbildung in Österreich noch nicht abgeschlossen und eine angekündigte Leitlinie der EK (die das Thema praxistauglich interpretieren soll) noch nicht fertig ist.

Art. 50, Ausgaben für öffentliche Verwaltungen (VO 1828): Auch hier steht eine Änderung der Verordnung bevor. Das Prinzip der Zusätzlichkeit wird detaillierter geregelt. Die Personalkosten öffentlicher Verwaltungen sollen dann förderfähig sein, wenn sie sich nicht bereits aus den satzungsmäßigen Aufgabenbereich der öffentlichen Verwaltungen oder dessen Tagesgeschäft

ergeben. Dazu wird es am 2.4.2009 eine Sitzung in Wien geben, bei der die VB teilnehmen wird. Eine Entscheidung zu diesem Thema ist auf EU-Ebene jedoch noch ausständig.

TOP 2: Kleinprojektfonds

Von jeder Euregio (bis auf Zugspitze – Wetterstein – Karwendel) sind der Kleinprojektantrag, der Fördervertrag und die Förderfähigkeitsregeln in der Beschreibung der VKS als Referenzdokumente enthalten. 4 EFRE-Verträge für die KPFs der Euregios sind bereits ausgestellt. Abrechnungsphasen sind nur beim Vertrag der Euregio Via Salina enthalten, bei allen anderen nicht. Um auch KPF-Abrechnungen von den anderen Euregios innerhalb der nächsten 2 Monate zu erhalten, wird die VB ein Schreiben an die Euregio-Geschäftsstellen richten (Anm.: ist mittlerweile erfolgt, cc auch an alle RKs). GNEIß erläutert, dass eine Vereinheitlichung bei allen KPFs angestrebt wird und präsentiert folgenden Zeitplan:

April – Mai 2009	Aufforderung für Abrechnungen, Einlangen der Abrechnungen
Juni – Juli 2009	Ausstellung der Prüfbestätigungen
	Auszahlungen
September 2009	Erfahrungsaustausch zwischen den KPFs und den programmteilnehmenden Behörden über dzt. Situation und zukünftige Vorstellungen
Juli/September 2009	Systemprüfungen durch die VB
Oktober 2009	Diskussion über Zukunft der KPF – Vereinheitlichung? (Lead Partner Prinzip oder Förderablauf wie via salina?)
BA – Dezember 2009	Entscheidung über die neue KPF-Periode ab 01. April 2010

BACHL sieht beim Zeitplan das Problem, dass einerseits bei einzelnen Euregios der Projektstand eventuell noch nicht weit genug ist, und dass andererseits nicht genügend Prüferkapazitäten für die FLC zur Verfügung stehen (da die Prüfung auf Einzelbelegesebene des Kleinprojekts durch die FLC erfolgen muss – Euregios sind keine zwischengeschalteten Stellen und können daher keine Prüfungen vornehmen). Eine neue Runde der KPFs für weitere 2 Jahre könne laut SCHRÖTTER jedenfalls nur dann genehmigt werden, wenn die derzeitigen KPFs abgerechnet und geprüft sind.

TOP 3: Projektanträge für 6. BA-Sitzung

Folgende Projekte werden bei der 6. BA-Sitzung vorgelegt:

PCode	Projekt	Projektwerber	LP-RK	Anmerkungen
J00134	Innovative Urlaubs-Bauernhöfe im ländlichen Raum	Chiemgau Tourismus e.V.	Obb.	<i>Warum wird das Projekt nicht in ELER gefördert? Die VB hat Verpflichtung, darauf zu achten, dass sich die Förderprogramme nicht überschneiden! Worin liegt der Mehrwert</i>

				<i>des gü. Projektes gegenüber einer nationalen LW-Förderung? De-minimis!</i>
J00153	Sucht und Alter	Christian Doppler Klinik	Sbg	
J00169	Regionalisierte Blitzauswertung (Reblaus)	Reserach Studios Austria ForschungsGmbH / iSPACE	Sbg	<i>Beihilfenrechtliche Aspekte wurden durch RK Sbg. geprüft.</i>
J00171	Grenzüberschreitende Pferdewanderungen	IG Pferderegion Oberbayern – Tirol c/o V. Konrad	Obb	<i>Zu prüfen, ob LP und PP gewerblich tätig sind. LW-Aspekt?</i>
J00172	Handwerk ist kreativ	Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH	Sbg	<i>Beim Nürnberger Projektpartner handelt es sich um eine gemeinnützige GmbH mit einer sehr exklusiven Stellung, daher wird keine Wettbewerbsrelevanz gesehen. Gü. Wirkung bezieht sich auf das gesamte bayer. Programmgebiet.</i>
J00174	Landwirtschaft - Bauen in regionalen Kreisläufen	Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V. (ALB Bayern)	Obb.	<i>Stellungnahme vom BStMELF wird noch abgewartet, einige Punkte noch offen</i>
J00182	KMU-Wachstum fördern	WKO Oberösterreich	OÖ	

Änderungen bei Projekten der 5. BA-Sitzung:

- **Projekt J00148 Donausteig** wurde (als Tischvorlage) mit MWSt genehmigt, da jedoch der bayerische Projektpartner vorsteuerabzugsberechtigt ist, reduzieren sich die Kosten. Da der EFRE-Vertrag noch nicht erstellt ist, erfolgt eine neue Prüfung durch die RK Niederbayern und die LP-RK Oberösterreich lädt den überarbeiteten Projektantrag ins ATMOS.
- **Projekt J00137 Natur – Mensch - Technik:** Aufgrund von Schlechtwetter wird sich die Projektdurchführung verzögern, wodurch eine Verlängerung des Projektdurchführungszeitraums durch die LP-RK Niederbayern erforderlich ist (kein BA-Beschluss erforderlich, Aktenvermerk und Brief an LP sowie Upload im DMS genügt).

~~Das Merkblatt zur Behandlung von Änderungen des EFRE-Vertrags muss dahingehend geändert werden, dass eine Verlängerung der Projektlaufzeit nicht durch die VB, sondern durch die LP-RK bestätigt werden muss.~~

Die VB stellt fest, dass Kostenkategorien, die im Projektantrag nicht vorkommen, im Nachhinein nicht ergänzt werden können (wenn es beispielsweise keine Investitionskosten gab, dann dürfen diese später nicht aufscheinen, da dies den Charakter des Projekts ändern und einer Kostenänderung um mehr als 20% gleichkommen würde).

TOP 4: Kombinierte Jahrestagung 2009 und 7. BA in Schöneben 16.-18.6.09

SCHRÖTTER informiert die KSG über den geplanten Ablauf der Jahrestagung 2009, die am 16.6.2009 im Waldkompetenzzentrum in Schöneben, Gemeinde Ulrichsberg, Oberösterreich stattfinden wird. Dieses Jahrestreffen wird gemeinsam mit dem Programm ETZ Österreich – Tschechische Republik

veranstaltet und dem Thema "Der Mehrwert der europäischen territorialen Kooperation" gewidmet, zu dem es einige Vorträge, Impulsreferate und eine Podiumsdiskussion geben wird. Im Anschluss an die gemeinsame Jahrestagung finden die Begleitausschuss-Sitzungen der beiden Programme statt (am 17.6. die BA-Sitzung Ö-CZ, am 18.6. die BA-Sitzung Bay-Ö), bei denen die Möglichkeit der Teilnahme der Mitglieder des jeweils anderen Begleitausschusses besteht. Durch diese Teilnahme können neue Erfahrungen gewonnen werden über die Vorgehensweise bei der Abwicklung des jeweiligen Nachbarprogramms. Darüber hinaus wird an den ersten beiden Abenden ein interessantes Rahmenprogramm mit Projektbesichtigungen angeboten. Ein Terminavisos wird demnächst ausgesendet (Anmerkung: bereits erfolgt). Sobald der Veranstaltungsablauf endgültig abgestimmt ist, werden die offiziellen Einladungen verschickt. Zur Jahrestagung am 16.6. sollen neben den BA-Mitgliedern auch Projektträger und regionale und lokale Akteure eingeladen werden.

TOP 5 : ATMOS

EMPL berichtet, dass am 1.4.2009 ein Treffen der Sub-AG Monitoring beim ERP-Fonds in Wien stattfinden wird, bei dem es um die Themen Pflichtfelder, Prüfläufe und Auszahlungen gehen wird. RIMKUS äußert noch einige Punkte, die aus bayerischer Sicht im ATMOS berücksichtigt werden sollen:

Die Herkunft der nationale Kofinanzierung muss im ATMOS abgebildet werden. Als Lösung wird ein Scroll-down-Menü vorgeschlagen, bei dem alle kofinanzierenden Förderstellen zur Auswahl angeklickt werden können. Eine Unterscheidung, ob es sich um Eigenmittel oder Fördermittel handelt, ist nicht erforderlich.

Weiters sollten Auswertungen nach Jahren und Ressorts möglich sein. Auf Grund der Tatsache, dass im Lesemodul eine benutzerfreundliche Applikation enthalten sein wird, mit deren Hilfe sich jeder Benutzer seine individuellen Auswertungen selbst zusammenstellen (und auch abspeichern) kann, sollte dies kein Problem darstellen.

~~SCHICK verweist auf die Notwendigkeit, die Einstufung der Projektträger nach der Art des Begünstigten (Rechtsstatus des Projektpartners, Bezeichnung der nationalen Förderstelle) einzutragen (siehe auch das entsprechende Kommentarfeld des RK-Bewertungsbogens). SCHICK verweist auf den Umstand, dass die LP-RK das Feld Art des Begünstigten nicht nur für den LP oder PP im eigenen RK-Bereich ausfüllen muss, sondern auch für PPs, die anderen RKs zuzurechnen sind. Dies ist oft nicht eindeutig beurteilbar, und es besteht die Notwendigkeit, sich mit den anderen betroffenen RKs abzustimmen. Dies ist auch deshalb wichtig, da die anderen RKs die ATMOS-Eintragung der LP-RK noch nicht einsehen können.~~

TOP 6 : Allfälliges

▪ Abrechnung TH, GTS-Tätigkeitsbericht 2008, GTS-Jahresarbeitsplan 2009

Laut Verwaltungsübereinkommen legt die VB den Vertragspartnern bis zum 31.03. des Folgejahres einen Bericht über die Abrechnung der Technischen Hilfe samt Dokumentation vor. SCHRÖTTER präsentiert die Kostenaufstellung und den Tätigkeitsbericht des GTS für 2008 sowie das Jahresarbeitsprogramm für das Jahr 2009 (siehe **Beilagen 1-4**). Die RKs nehmen diesen Bericht zu Kenntnis. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit schlägt er folgende Punkte vor, die von der KSG befürwortet werden und ab 2009 umzusetzen sind: Nach jeder BA-Sitzung verfasst das GTS einen Presstext, der von den RKs als Entwurf bzw. Grundlage für

eigene Presseausendungen verwendet werden kann. Der laut Kommunikationsplan vorgesehene Newsletter wird gestrichen. Ein weiterer Termin für ein Lead-Partner-Seminar soll noch angeboten werden, sowie eine Schulung zum Beihilfenrecht (mögliche Referentin: Frau SUMMER vom österreichischen Wirtschaftsministerium).

- **Hohe Ausschöpfung auf Aktivitätsfeldebene**
Anregung von SCHICK, da einige Aktivitätsfelder bereits sehr hoch ausgeschöpft sind, die Ausschöpfungsquoten auf Länderebene im Blickfeld zu behalten. In Salzburg ist das AF 2.2 bereits ausgeschöpft (Anmerkung der VB: Dies hat jedoch keinen unmittelbaren Einfluss, da die Genehmigung des OP durch die EK auf Prioritätsebene erfolgte).
- **Verpflichtung der RKs bei Abrechnungen der LPs:** Anfrage HILGER, wie § 7 Abs. (1) des EFRE-Vertrags zu interpretieren sei. Der Lead-Partner muss die Abrechnung binnen 2 Monate vorlegen. Da jedoch zuvor die Prüfung der Projektpartner erforderlich ist, wird das Zeitfenster sehr eng. Die KSG kommt überein, den im EFRE-Vertrag unter § 7 Abs. (1) angegebenen Zeitraum von 2 auf 4 Monate zu verlängern.
- **Ausstellung EFRE-Vertrag:** Die RKs einigen sich darauf, folgende Bearbeitungsfristen für die Ausstellung der EFRE-Verträge einzuhalten: Innerhalb von 8 Wochen nach Vorliegen des endgültigen BA-Protokolls ergeht der Vertrag von der LP-RK an die VB, binnen 2 Wochen erfolgt die Unterschrift durch die VB und innerhalb von weiteren 2 Wochen wird der unterschriebene Vertrag durch die LP-RK an den Lead-Partner geschickt.
- **Verständigungsschreiben:** Es wird darauf hingewiesen, dass das positive oder negative Verständigungsschreiben der LP-RK an den Lead-Partner verschickt werden muss.
- **Handhabung von Anmerkungen zu Projekten im BA-Protokoll**
Hilger regt an, Anmerkungen im Protokoll, die eine Relevanz für den EFRE-Vertrag haben, in Zukunft als Auflage in der Projektliste zu formulieren (und nicht nur als Anmerkung im Protokolltext), damit die Erfüllung der Auflagen besser kontrollierbar sind.
- **Vereinheitlichung der Bezeichnungen von Euregio-Projekten (gem. Beschluss BA 2+3)**
Damit Auswertungen und die Sortierung in Projektlisten besser möglich sind und Projekte leichter im ATMOS auffindbar sind, ersucht das GTS um die Einhaltung des folgenden Namensschemas:

"Euregio-Projektförderung N.N. 2008-2009"
"Kleinprojektfonds Euregio N.N. 2008-2009"
- **„Projektleichen“ in der Projektliste**
Nach mehrfachem Abwägen sollen diese nun doch erhalten bleiben, um die Dokumentation von beantragten Projektideen vollständig zu archivieren.
- **Projekt J00085 Nachhaltige Salzachsanie rung offenes Deckwerk:** Die EFRE-Summe des ursprünglichen BA-Beschlusses bleibt unverändert, es erfolgt keine Kostenreduktion.

Betrifft INTERREG IIIA 2000-2006:

- **Erhöhung der Flexibilität, Auszahlungen**
Die von der EK angekündigte Erhöhung der Flexibilität von 2 auf 10% ist derzeit noch nicht rechtskräftig. Sie wird in den Abschlussleitlinien fixiert und gilt auch für die ETZ. Die Frage, ob verbleibendes Geld von Maßnahmen, die von einer RK bereits geschlossen wurden, noch verwendet werden kann, muss noch geklärt werden. Insgesamt sind einige Rückforderungen noch offen. Abrechnungen sind nur mehr von der RK OÖ ausständig.

Nächster Termin: 13. KSG-Sitzung am **19.05.2009** in Salzburg.

SCHRÖTTER bedankt sich bei den Teilnehmern der Sitzung für die engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 16:45.

Protokoll: Manuela Brückler (GTS), Salzburg, am 8. Mai 2009

Beilagen:

Beilage 1: GTS-Tätigkeitsbericht INTERREG 4 2008

Beilage 2: GTS-Tätigkeitsbericht INTERREG IIIA 2008

Beilage 3: GTS-Jahresarbeitsprogramm 2009

Beilage 4: Länderaufteilung GTS-Kosten 2007-2008